



Laufacher

Amts- und Mitteilungsblatt



Nr. 16

17. April 2026

68. Jahrgang

EHRUNG VERDIENTER FEUERWEHRLEUTE

Beim Ehrenabend des Landkreises Aschaffenburg zeichnete Landrat Dr. Alexander Legler unseren ehemaligen Kommandant der Feuerwehr Gemeinde Laufach für seinen langjährigen Feuerwehrdienst aus.

Hans-Peter Völker wurde mit der Verbandsehrung für Besondere Verdienste ausgezeichnet.

Die Gemeinde Laufach gratuliert zu dieser Ehrung herzlich und dankt Hans-Peter für seinen aktiven Feuerwehrdienst und seinen Einsatz als Kommandant unserer Feuerwehr für 18 Jahre!

Für die kommende Zeit wünschen wir Dir Gesundheit, Glück und viele schöne Augenblicke.

Friedrich Fleckenstein
Bürgermeister



VEKOMU IN CONCERT

Am Samstag, den 9. Mai 2026 findet um 15 Uhr in der Kulturhalle in Hösbach das nächste große Konzert des Verbandes kommunaler Musikunterricht statt.

Schülerinnen und Schüler des gesamten Verbandsgebietes präsentieren an diesem Tag ihr Können, sowohl mit Einzelbeiträgen als auch in Ensembles. So wird neben den solistischen Darbietungen u.a. auch der Kinderchor des Gesangsvereins Schöllkrippen, der Teil von VEKOMU ist, auftreten.

Es wird ein sehr abwechslungsreiches und buntes Programm, welches das vielfältige Angebot des Verbandes Kommunaler Musikunterricht gut widerspiegelt.

Der Eintritt ist frei.



ZU VERSCHENKEN

12 Abdeckbleche für Holz zu verschenken. Bei Interesse unter Telefonnummer 06093/8609 melden!

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Schulverbandes Laufach-Sailauf

Donnerstag, 23.04.2026 um 14.00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus

Öffentliche Sitzung des Schulverbandes Laufach-Sailauf

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift des Schulverbandes Laufach vom 03.09.2025
2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2025
3. Spenden
4. Haushaltsplan 2026
- 4.1. Erlass der Haushaltssatzung 2026
- 4.2. Genehmigung des Finanzplans 2027-2029
- 4.3. Genehmigung des Stellenplans 2026
5. Haushaltsplanberatung 2027
6. Kostenerstattungen der Personalleistungen 2023 – 2025
7. Anpassung Nutzungsentgelt Sportanlagen
8. Bericht des Schulverbandsvorsitzenden
9. Bericht des Rektors Andreas Krönert
10. Wünsche und Anträge

Laufach, 07.04.2026

gez. Friedrich Fleckenstein
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Tagesordnung für die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Laufach-Sailauf

Donnerstag, 23.04.2026 um 13.30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus

Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Laufach-Sailauf

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Laufach-Sailauf vom 03.09.2025

Nichtöffentliche Sitzung

1. Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

Laufach, 07.04.2026

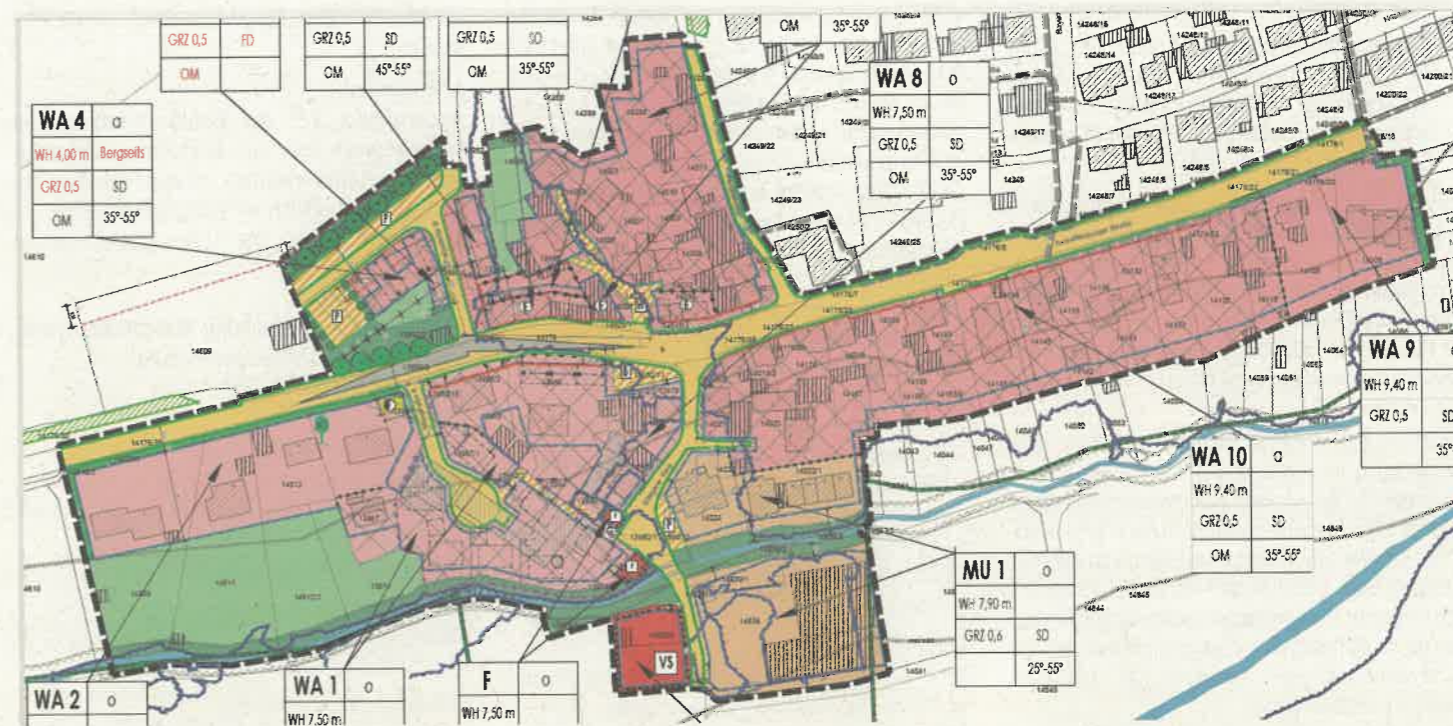
Friedrich Fleckenstein
Stellv. Vorsitzender RPA
Schulverband Laufach-Sailauf

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ortsmitte Frohnhofen“ in der Fassung vom 13. April 2026

Hiermit wird die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB für die **Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ortsmitte Frohnhofen“ in der Fassung vom 13. April 2026** bekanntgemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Laufach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2021 die Neuaufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans »Frohnhofen Ortsmitte« beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit dazugehöriger Begründung fand in der Zeit vom 02. April 2024 bis einschließlich zum 06. Mai 2024 statt. Die dabei vorgebrachten Stellungnahmen unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Interessen der Gemeinde, der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2025 behandelt



und abgewogen. In der gleichen Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen; die öffentliche Auslegung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026.

Die hierzu fristgerecht eingegangenen Hinweise, Stellungnahmen und Anregungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Laufach in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2026 abgewogen und beschlussmäßig behandelt. Aufgrund von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und den Anregungen aus der Öffentlichkeit war der in der Zeit vom 15.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026 zur Auslegung gekommene B-Planentwurf in Teilen abzuändern bzw. zu ergänzen. Infolgedessen hat der Gemeinderat beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung mit Beteiligung der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Datum 13.04.2026 werden gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich in der Zeit vom

27. April 2026 bis einschließlich 28. Mai 2026

im Rathaus (Neubau) Laufach, Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach, Aufgabenbereich Planen & Bauen im Dachgeschoss, Zimmer R2-12 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich erneut ausgelegt. Der barrierefreie Zugang zu den Verfahrensunterlagen wird durch zusätzliche Auslegung im sanierten Rathausgebäude, Zimmer R2-04 sichergestellt. **Im Rahmen der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zu Niederschrift nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Behau-

ungsplan „Ortsmitte Frohnhofen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Alle Änderungen sind im ausliegenden Planentwurf und in der textlichen Begründung in roter Farbe hervorgehoben.

Folgende Planänderungen wurden vorgenommen:

II. PLANZEICHENERKLÄRUNG

3. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Umgrenzung von Flächen für offene Stellplätze
- Änderung der zulässigen Wandhöhen, der Geschossflächenzahl (GFZ), der Dachform, der abweichenden Bauweise (a) im Planeinschrieb WA4-G
- Änderung der zulässigen Wandhöhen, der Geschossflächenzahl (GFZ), der Dachform, der Bauweise (offen, geschlossen, halboffen) im Planeinschrieb WA6-b

5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreiecke)

9. Sonstige Festsetzungen

- FD nur Flachdächer zulässig

IV. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- Ergänzende Angaben zum Planeinschrieb WA4 (Allgemeines Wohngebiet)

Darüber hinaus können die Unterlagen mit den Begründungen für die Aufstellung **Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ortsmitte Frohnhofen“ in der Fassung vom 13. April 2026** während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Laufach unter <http://www.laufach.de/> und auf der Webseite <https://bplan.laufach.de/> online eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum BBP von bma Bernd Müller Architekt, Stand 13.04.2026 (Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Umwelt, Hochwasserschutz, Immissionsschutz, Gestaltung der Freiflächen, Verkehrserschließung)
- Bericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Marcus Stüben, Stand 04.02.2025 (Baubedingte Wirkprozesse/-faktoren, Flächeninanspruchnahme, Barrierewirkungen, Betriebsbedingte Wirkprozesse, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, Bestand und Betroffenheit der Arten (Pflanzen, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Vogelarten)
- Artenschutzrechtliche Beurteilung Gebäudeabbrüche von Marcus Stüben, Stand 17.08.2020 (Potenzielle Wirkungen des Vorhabens auf Flora und Fauna, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bestand und Betroffenheit der Arten (Pflanzen, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Vogelarten)

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten vom 16.12.2025/11.04.2024 (landwirtschaftl. Immissionen, Sicherstellung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, Umsetzung Ausgleichsmaßnahmen)
- LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 09.12.2025 (Georisiken, Gefahrenhinweisfläche Steinschlag)
- Landratsamt Aschaffenburg Immissionsschutz vom 04.04.2024 (Schallschutz, Orientierungswerte)
- Landratsamt Aschaffenburg Untere Naturschutzbehörde vom 20.01.2026 (Umsetzung der Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnah-

men, Gehölzrodung, Heckenpflanzung)

- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 02.02.2026 (Hochwasserschutz, Niederschlagswasser, Altlasten, Festsetzung Überschwemmungsgebiet, 60-m-Bereich Laufach, Schutzkonzept)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt diese Bekanntmachung und alle verfahrensrelevanten Daten sind zusätzlich im Internet unter

<https://www.laufach.de/bauenundwirtschaft/bauenundwohnen/laufendebauleitplanverfahren> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Laufach, den 17. April 2026

gez.

Friedrich Fleckenstein

1. Bürgermeister

Landkreis Aschaffenburg

Kaffee, Kuchen und finanzielle Klarheit für Frauen

Datum & Uhrzeit

22. April 2026 | 09:30 – 11:30 Uhr | B-OBG Bürgerhaus Obernburg | Untere Wallstr. 24 | 63785 Obernburg

06. Mai 2026 | 15.30 – 17.30 Uhr | MIT KINDER-BETREUUNG | Mehrzweckgebäude (neben Bibliothek) | Pfarrer-Lippert-Platz 1 | 63796 Kahl am Main

Ob Elternzeit, Pflege- oder Teilzeitjobs – viele Lebenssituationen führen dazu, dass Frauen finanziell schlechter aufgestellt sind. Genau hier